



WOHN-IN

WOHNRAUM-INTERESSEN e.V.

...mehr
als ein
Mieterverein!

Wohnungssuche

Der WOHN-IN e.V. versteht sich u.a. auch als „**schwarzes Brett**“ für **Wohnungssuchende**. Entsprechend bemüht er sich um möglichst viele Wohnungsaushänge. Diese beinhalten detaillierte Beschreibungen der Mietobjekte sowie **Orientierungshilfen** für Nicht-Ortskundige.

Es werden nur **provisionsfreie** Mietobjekte aus dem Großraum Münster ausgehängt – vom möblierten WG-Zimmer bis zum Einfamilienhaus.

Täglich kommen **neue Mietobjekte** hinzu. Diese sind i.d.R. **nicht** gleichzeitig in der Zeitung inseriert. So haben Mitglieder eine **zusätzliche Chance**, eine geeignete Wohnung zu finden.

Die Wohnungsaushänge können im Vereinsbüro eingesehen werden. Darüber hinaus ist es möglich, die Neueingänge **telefonisch** abzufragen.

Rechtsberatung

Der WOHN-IN e.V. bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich bei **mietrechtlichen** Fragen und Problemen **anwaltschaftlich** beraten zu lassen.

Die Beratungen können sich auch auf Probleme beziehen, die **vor Beginn der Mitgliedschaft** entstanden sind.

Das Beratungsangebot gilt **bundesweit** und erstreckt sich ortsunabhängig auf alle bestehenden und geplanten nichtgewerblichen Mietverhältnisse.

Die Beratungen erfolgen nach Terminabsprache wahlweise als **telefonische** Rechtsauskünfte oder als **persönliche** Beratungsgespräche.

Der **WOHN-IN e.V.** trägt **sämtliche Kosten** für alle in seinem Auftrag erbrachten **anwaltschaftlichen vor- und außergerichtlichen** Tätigkeiten.

LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

Informationsdienst

Im „**WOHN-INFO**“ hat der Verein weiterführende Informationen, geldwerte Tips und nützliche Arbeits-hilfen zusammengestellt. Dieses Magazin* liefert verständlich aufbereitet

- einen Ratgeber für Wohnungssuchende inklusive Überblick über den Wohnungsmarkt in Münster,
- Informationen über den örtlichen Mietspiegel, Wohnberechtigungsschein (WBS) und Wohngeld,
- Adressen wichtiger Behörden und Einrichtungen,
- Angaben über Vereinsk Kooperationen und mögliche Sonderkonditionen für Mitglieder sowie
- Vordrucke, Formularmuster und Checklisten.

*Abgabe an Mitglieder zum Selbstkostenpreis

Überprüfung

Heiz- und / oder Nebenkostenabrechnungen können zur Überprüfung eingereicht werden. Es wird dann ein **anwaltschaftlicher Prüfbericht** erstellt, aus dem hervorgeht, ob bzw. inwiefern die Abrechnungen korrekt oder zu beanstanden sind.

Mietverträge und Zusatzvereinbarungen, die dem Mitglied zur Unterzeichnung vorgelegt werden, können ebenfalls geprüft werden.

Auch **Übergabe-, Übernahme- und Mängelprotokolle** sowie **Kündigungen, Mieterhöhungen** und sonstiger Schriftwechsel können Gegenstand **anwaltschaftlicher Überprüfung** sein.

Der Schlüssel
zum guten
Mietverhältnis

Mieter- / Nachmietersuche

Wer einen neuen Mieter bzw. einen Nachmieter sucht, kann durch einen entsprechenden Aushang im Vereinsbüro **kostenfrei** auf das betreffende Mietobjekt hinweisen – **Anruf genügt!**

Voraussetzung ist lediglich, daß es sich um Wohnraum im **Großraum Münster** handelt, der **provisionsfrei** angemietet werden kann.

Der Ver- bzw. Vormieter kann eventuelle Auflagen und Bedingungen vermerken lassen und die **Dauer des Aushangs** bestimmen.

Wohnungssuchenden Mitgliedern werden bei Interesse Name und Rufnummer des jeweiligen Ansprechpartners bekanntgegeben.

Wenn das Objekt nicht mehr zur Vermietung ansteht, wird der Aushang entfernt.

Die Inanspruchnahme dieses Leistungsangebots setzt **keine Mitgliedschaft** voraus.

Der WOHN-IN e.V. ...

...ist ein **unabhängiger Mieterverein**. Er wurde **1983** gegründet und hat über **6.000 Mitglieder**.

Zweck des Vereins ist es, seinen Mitgliedern bei der **Wohnungssuche** und in **mietrechtlichen Fragen** zu helfen.

Um diese Aufgabe optimal zu erfüllen, wurde ein umfassendes Leistungsangebot entwickelt. Dadurch wird eine effektive **Unterstützung** und **Interessenvertretung** von Mietern und Wohnungssuchenden sichergestellt.

Für die individuelle Mitgliederbetreuung sorgt ein **kompetentes** und **freundliches** Mitarbeiterteam.

Großzügige Öffnungszeiten, eine moderne Bürokommunikation und die zentrale Lage des Vereinsbüros gewährleisten beste Erreichbarkeit.

Prozeßrechtsschutz

Der Verein bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zum Abschluß einer **Prozeßrechtsschutzversicherung**.

Wer das Kostenrisiko eines **mietrechtlichen Prozesses** absichern möchte, kann durch die Mitgliedschaft im MIET-IN e.V. Prozeßrechtsschutz für seinen Wohnraum erlangen.

Abgedeckt sind somit **sämtliche** Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten bis zu einer Höchstsumme von 52.000,- € bei einer Selbstbeteiligung von 75,- € (jeweils pro Versicherungsfall).

Der Versicherungsschutz beginnt **3 Monate** nach Aufnahme in den MIET-IN e.V. und erstreckt sich auf mietrechtliche Streitigkeiten, die **nach** Ablauf dieser Wartefrist entstehen.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft besteht für mindestens **ein Jahr** (= 12 Monate). Sie verlängert sich stillschweigend und automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht **spätestens 3 Monate** vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres **schriftlich** gekündigt wird.

Beitragsstruktur:	entweder ohne Prozeßrechtsschutz =WOHN-IN	oder mit Prozeßrechtsschutz = MIET-IN inkl. WOHN-IN
Aufnahmegebühr (einmalig)	21,- €	26,- €
Jahresbeitrag (für 12 Monate)	47,- €	69,- €

Satzung und Organisationsrichtlinien binden Verein und Mitglieder.

Erreichbarkeit

Mit dem Auto

- am Autobahnkreuz Münster-Süd Richtung Münster fahren,
- ab der 1. Ampel 2,5 km geradeaus der Weseler Straße folgen und dann
- an der Ampel nach der Antoniuskirche rechts in die Moltkestraße abbiegen und
- bis zum Ludgeriplatz (Kreisverkehr) fahren,
- diesen an der 1. Möglichkeit verlassen = rechts in die Hammer Straße abbiegen,
- nach 300 m liegt Haus-Nr. 26 auf der rechten Seite (gelbes Vereinsschild über der Toreinfahrt).

Das Parken im Hof ist leider nicht gestattet!

Mit dem Bus

- bis Haltestelle Goebenstraße oder Ludgeriplatz



WOHN-IN
WOHNRAUM-INTERESSEN e.V.

Hammer Straße 26c · 48153 Münster
Telefon 0251 / 52 30 21 · Telefax 0251 / 52 23 24
www.wohn-in.de · wohn-in@wohn-in.de

Bürozeiten:

Mo - Fr 9.00 - 19.00 Uhr
Sa 9.00 - 14.00 Uhr



Rechtsberatungen

Der Anspruch auf anwaltliche Rechtsberatungen in Mietrechtsfragen entsteht unmittelbar nach Aufnahme in den Verein (= ohne Wartezeit!) und besteht nur für Mietobjekte, die

- als Wohnung genutzt werden,
- in der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind und
- ehemaliger, derzeitiger oder künftiger Wohnsitz des Mitgliedes sind.

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich; Termine sind frühzeitig mit dem Vereinsbüro zu vereinbaren! Der Verein entscheidet, wo und von wem die Beratungen durchgeführt werden.

Der Verein übernimmt nur vor- und außergerichtliche Kosten für anwaltliche Beratungen, Prüfungen sowie eventuell notwendigen anwaltlichen Schriftwechsel.

Prüfung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen

Zur anwaltlichen Prüfung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen sind dem Verein unter Angabe der **Mitgliedsnummer** folgende Dokumente zuzuleiten:

- **Kopien** aller vom Vermieter übersandten **Abrechnungsunterlagen**
- **Kopie** des zugrunde liegenden **Mietvertrages** (bitte **alle Seiten!**)
- ggf. **Kopien** der Vorjahresabrechnung für dieselbe Wohnung.

Nützlich sind zusätzliche Hinweise bezüglich besonderer Auffälligkeiten oder vermuteter Fehler (bitte auf einem gesonderten Blatt vermerken).

Hilfe bei der provisionsfreien Wohnungssuche

Um die beim Verein eingereichten Wohnungsangebote zu erfahren, gibt es für Mitglieder zwei Möglichkeiten:

- **Persönliche Einsichtnahme im Vereinsbüro**
Montag bis Freitag 9.00 - 19.00 Uhr, Samstag 9.00 - 14.00 Uhr
(unter Vorlage des Mitglieds- und Personalausweises)
- **Telefonische Abfrage** (nur für Eingänge der letzten zwei Tage!)
Montag bis Freitag 16.00 - 19.00 Uhr (unter Angabe der Mitglieds-Nr.).

Die Weitergabe von wohnungs- oder vermietetbezogenen Daten an Nicht-Mitglieder, Makler oder deren Zubringerdienste ist nicht zulässig! Bei Zuwiderhandlung bleiben (straf-)rechtliche Schritte vorbehalten!

Datenänderungen / Mitgliedsausweis

Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich bekanntzugeben. Falls die Wohnung über WOHN-IN gefunden wurde, ist dies dem Verein ebenfalls mitzuteilen.

Der Mitgliedsausweis ist **nicht übertragbar**.

Der Verlust muß dem Verein sofort angezeigt werden. Für einen neuen Ausweis werden € 3,- berechnet.

Beiträge / Gebühren

Bei Beitragsrückstand

- werden Mahngebühren in Höhe von € 6,- erhoben und die entstandenen Portokosten in Rechnung gestellt,
- ruhen die Mitgliedschaftsrechte,
- **ruht der Versicherungsschutz** der MIET-IN-Mitglieder; **bei grobem Rückstand erlischt er!**

Der volle Mitgliedsbeitrag bleibt jedoch zur Zahlung fällig! Dem Verein entstandene Gebühren für Melderegisterauskünfte und Rücklastschriften müssen erstattet werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Sowohl die Mitgliedschaft im WOHN-IN, als auch die Mitgliedschaft im MIET-IN **verlängert sich stets stillschweigend und automatisch**, wenn sie nicht **schriftlich gekündigt** wird. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Mitgliedschaftsjahres erfolgen. Ein Mitgliedschaftsjahr entspricht einem Zeitjahr (12 Monate). Die Kündigung muß **spätestens drei Monate vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres** dem Verein zugegangen sein!

Die MIET-IN-Mitgliedschaft kann separat gekündigt werden, ohne dadurch die WOHN-IN-Mitgliedschaft zu beenden!

Durch Kündigung der WOHN-IN-Mitgliedschaft endet jedoch automatisch auch die MIET-IN-Mitgliedschaft.

Möglichkeiten zu kündigen:

- persönlich (Kündigungsvordruck im Büro unterschreiben – Abschrift aufheben)
- per Brief (bitte Rückporto für Zugangsbestätigung beilegen oder telefonisch den Zugang abfragen)
- per Einschreibebrief (Postbeleg aufheben)
- per Fax mit eigenhändiger Unterschrift (Faxbericht aufheben)
- per eMail-Anhang mit eingescannter eigenhändiger Unterschrift (Sendeeinstellung: mit Lesebestätigung)

Kündigungserklärungen **ohne eigenhändige Unterschrift** werden **nicht anerkannt**.



Eine Mitgliedschaft im MIET-IN beinhaltet alle Leistungen des WOHN-IN

und zusätzlich

Prozeß-

Rechtsschutzversicherung

Versichert ist nach § 29 ARB die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Mieterinteressen aus Miet- und Pachtverhältnissen **einer** (= der dem Verein als Wohnsitz angegebenen) selbstbewohnten und nicht gewerblich genutzten Wohneinheit.

Abgedeckt sind sämtliche im Rahmen eines gerichtlichen Mietrechtstreits anfallenden Anwalts-, Gerichts-, Zeugen- und Gutachterkosten bis zur **Höchstsumme** von € 52.000,- pro Versicherungsfall. Die Selbstbeteiligung beträgt € 75,- pro Versicherungsfall.

Der prozessuale **Versicherungsschutz** beginnt 3 Monate nach Aufnahme in den MIET-IN und erstreckt sich ausschließlich auf Probleme bzw. Streitigkeiten, die **nach Ablauf** der dreimonatigen Wartezeit entstanden sind.

Nur WOHN-IN-Mitglieder können im MIET-IN Mitglied werden! Besteht eine Mitgliedschaft im MIET-IN, so wird die WOHN-IN-Mitgliedschaft beitragsfrei geführt. Der WOHN-IN hat Inkassovollmacht für den MIET-IN.